

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Dr. Christina Baum, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Verdrängungen verhindern – Freiheit des Wohnens sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die Behauptung, dass viele Deutsche in zu großen Häusern oder Wohnungen lebten und der sogenannte Klimaschutz in den vergangenen Jahren hierdurch „aufgefressen“¹ worden sei, erntete Klara Geywitz kurz nach der Amtsübernahme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (BMWSB) viel Kritik. Die seinerzeitige Lage ohne parteipolitische Deutung meldete² das Statistische Bundesamt, so betrug die maßvoll angestiegene Flächeninanspruchnahme innerhalb der letzten 36 Jahre im Durchschnitt lediglich zehn Quadratmeter Wohnfläche und 0,5 Zimmer pro Person.

Trotz der oben genannten breiten Kritik und auch angesichts der lediglich moderat zu nennenden Wohnflächenzuwächse, versucht das BMWSB aktuell ab 1. Oktober 2024, mittels zinsverbilligter Kredite im Rahmen des Programms Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) eine sogenannte „flächenoptimierte Bauweise“³ in den privatwirtschaftlichen Immobiliensektor zu implementieren.

Man brauche richtige Wohnungen. Unter richtig versteht das Ministerium den „Anreiz des Baus kleinerer Wohneinheiten“.⁴ Wohnfläche träte als negative Begleiterscheinung auf, wie es heißt, und eine Vier-Zimmer-Wohnung wird im Programm mit lediglich 85 Quadratmeter gedeckelt. Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, gewerbliche und kommunale Unternehmen, Verbände und Kammern oder auch Wohnungsbaugenossenschaften sind damit das Zielobjekt der Wohnflächenrestriktionen der Bundesregierung.

¹ Bildzeitung: Klara Geywitz – der Quadratmeter-Schreck; URL: www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bauministerin-geywitz-will-dass-wir-in-kleineren-wohnungen-leben-der-quadratmeter-80703214.bild.html; Zugriff am 19. Juli 2024.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung N041 vom 29. Juni 2023; URL: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_N041_31.html; Zugriff am 19. Juli 2024. Es standen Ende 2021 rechnerisch pro Person rund 48 Quadratmeter zur Verfügung und rund 92 pro Wohnung.

³ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Bedarfsgerechtes Bauen und Wohnen; URL: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/bauen/knn-newspaper.pdf; Zugriff am 27. September 2024.

⁴ Ebd.

Die AfD-Bundestagsfraktion fragte⁵ im Sommer 2024 die aktuelle Position des BMWSB zum Diskurs der sogenannten Wohnraum- oder Gebäudesuffizienz ab und in diesem Zusammenhang auch die Haltung zur individuellen Wohnflächeninanspruchnahme. Man verwies hauptsächlich auf Projekte des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) oder des Umweltbundesamtes (UBA).

Das Ministerium adressiert jedoch Zusammenhänge zwischen Bewohner und Wohnfläche auch im Förderkonzept „Jung kauft alt“. Dieses solle auch dazu dienen, dass „Eigentümer [...] in Immobilien mit zu großer Wohnfläche [...] eine Chance für den Verkauf erhalten.“⁶ Die Bundesregierung impliziert damit erneut, dass individuelle Wohnflächen zu groß bemessen seien und leitet daraus ab, in die Freiheit des Wohnens nicht zuletzt lebensälterer Eigentümer eingreifen zu dürfen.

Mit Verweis auf den Mikrozensus 2022⁷ referierte das BMWSB, dass deutsche Wohneigentümer durchschnittlich mit rund 65 Quadratmetern pro Kopf mehr Wohnfläche in Anspruch nähmen als Mieterhaushalte mit durchschnittlich 48,5 Quadratmetern. Es sei ergänzt, dass rund 58 Quadratmeter von Mietern ab 65 Lebensjahren belegt werden und 78 Quadratmeter bei Eigentümern in dieser Alterskohorte.

Hier liegt nach wie vor ein Ansatzpunkt der „Ampelkoalition“, denn die Aufteilung vorhandenen Wohnraumes soll dessen Neubau vorgezogen werden. Dies wird allerdings mit äußerster Vorsicht referiert. Dass in die Jahre gekommenen Wohnraumeigentümern nahegelegt wird, Platz für andere zu machen, stellt das BMWSB entsprechend als freiwilligen Umzug dar, der „einen Mehrwert im jeweiligen Lebensalter und -abschnitt“⁸ brächte.

Die Verantwortlichen haben offensichtlich den bevormundenden Charakter gegenüber Haus- oder Wohnungsbesitzern verstanden, der dem Suffizienzdiskurs zu eigen ist.⁹ Es sei hier noch einmal erwähnt, dass von rund 20 Millionen Gebäuden mit Wohnraum in Deutschland rund 17 Millionen in Privateigentum sind.¹⁰ Gleichwohl untermauert eine Publikation des zum BMWSB gehörigen BBSR, dass die hohe Anzahl vermeintlich zu großer Häuser eine besondere Zielgruppe zur Wohnraumgewinnung darstellte: „Für sie sollten Strategien zur Beseitigung und Vermeidung von Unterbelegung oder Leerstand entwickelt werden.“¹¹

Von einem Verteilungsproblem zu reden und nicht von Wohnungskrise, empfehlen¹² die Studienverfasser weiter und fordern ferner, bestehende gesellschaftliche Barrieren gegenüber suffizienten Wohnformen und -normen abzubauen. Hierzu müssten aus Sicht des BBSR die Disziplinen der Soziologie, Psychologie und Kommunikations-

⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Wohnraumeffizienz und -suffizienz, Suffizienz im Gebäudebereich“ <https://dip.bundestag.de/vorgang/wohnraumeffizienz-und-wohnraumsuffizienz-suffizienz-im-geb%C3%A4udebereich/313649>; Zugriff am 19. Juli 2024.

⁶ Ebd.; Einen geforderten Sachstand zu fünf avisierten Maßnahmen im Rahmen der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Bestandsaktivierung aus dem Papier Bündnis bezahlbarer Wohnraum gab die „Ampelkoalition“ nicht ab.

⁷ Statistisches Bundesamt: Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus 2022; URL: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125229005.html; Zugriff am 19. Juli 2024.

⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Wohnraumeffizienz“; a. a. O.

⁹ Gänzlich ausgeblendet werden auch die Enteignungen, die vielen deutschen Land- und Grundstückseigentümern nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Zuge der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone widerfahren sind. Dieses unzureichend aufgearbeitete Unrecht thematisierte die AfD-Bundestagsfraktion in den Anträgen „Rehabilitierung der Opfer der sogenannten Bodenreform 1945 bis 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone“; URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/272/1927201.pdf>; Zugriff am 19. Juli 2024 und „Die Geschichte der Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone weiterhin aufarbeiten, die Opfer angemessen würdigen“; URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/129/2012972.pdf>; Zugriff am 19. Juli 2024.

¹⁰ Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung; URL: www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Gebaeude_Wohnungen_VOE.html; Zugriff am 19. Juli 2024.

¹¹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Unterstützung von Suffizienzansätzen im Gebäudebereich; S. 65; URL: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2023/bbsr-online-09-2023.html; Zugriff am 19. Juli 2024.

¹² Ebd.: S. 98.

wissenschaft genutzt werden, um unter anderem „[...] bei Personen mit besonders hoher Wohnfläche Problembewusstsein und Handlungswillen zu erreichen.“¹³

Einen entsprechenden „autoritären Geist eines Klimakollektivismus“¹⁴, der sich massiv gegen die individuelle Wohnfreiheit richtet, ist ablesbar im Wirken der Regierungsfraktion „Bündnis90/Die Grünen“, die am 16. Januar 2023 Daniel Fuhrhop¹⁵ als Sachverständigen im Bauausschuss¹⁶ des Deutschen Bundestages geladen hat. Er führte aus, dass im Jahre 2011 vier Millionen Menschen in Wohnungen allein gelebt hätten, die über 80 Quadratmeter maßen.

Weitere 4,8 Millionen Haushalte, so der Sachverständige mit Zahlen des Jahres 2014, bewohnten 100 Quadratmeter zu zweit. Fuhrhop schloss daraus, dass diese zusammengekommen neun Millionen Wohnungen das Potential hätten, für zusätzlich 20 Millionen Menschen Wohnraum zu schaffen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Regierungspartei „Bündnis90/Die Grünen“ die Vorstellung unterstützt, dass Wohnungen von neun Millionen Mietern oder Eigentümern mit zwei oder drei weiteren Menschen aufgefüllt werden könnten.

Die klimakollektivistischen Züge dieses gegen den Willen und die Freiheit der Bürger gerichteten Ansinnens zeigen unter anderem die Ergebnisse einer qualitativen Querschnittsanalyse des Verbandes Wohneigentum. Demnach lehnten 68 Prozent der Befragten „Maßnahmen zum flächensparenden Wohnen“¹⁷ ab, 70 Prozent fühlten sich in ihren derzeitigen Wohnräumen wohl, knapp 60 Prozent wären nicht bereit, Teile des Wohnraumes zu vermieten und lediglich 26 Prozent empfänden die eigene Wohnfläche als zu groß.

Die Behauptung, dass hierzulande zu viel Wohnfläche in Anspruch genommen würde, ist auch im Lichte eines europäischen Vergleiches irrig.¹⁸ So liegen Deutschlands Wohnungen lediglich dreieinhalb Quadratmeter oberhalb des EU-weiten Mittelwertes.¹⁹ Die Länder Spanien, Österreich, Schweden, Portugal, Niederlande, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Belgien, Island, Luxemburg und Zypern bewegen sich hingegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Es wohnen die dortigen Bürger in Wohnungen auf Flächen zwischen rund 99 und 141 Quadratmetern.

Es entbehrt auch in diesem Lichte der Grundlage, den Deutschen die Wahl der Wohnungsgrößen zu beargwöhnen. Dennoch hebt das BMWSB beständig auf einen angeblich zu hohen individuellen Flächenkonsum ab²⁰ und verbindet dies mit dem derzeitigen Wohnraummangel in Ballungszentren. Angesichts der durch die „Ampelkoali-

¹³ Ebd.: S. 99.

¹⁴ Siehe hierzu: Spektrum der Wissenschaft: Bedrohung macht kollektiver – Sozialpsychologe Prof. Dr. Immo Fritsche im Interview; URL:

www.spektrum.de/news/klimaangst-bedrohung-durch-klimawandel-macht-kollektiver/1913551; Zugriff am 19. Juli 2024; „Wir können als Einzelpersonen effektiv nichts gegen den Klimawandel tun, deswegen brauchen wir eine kollektive Wahrnehmung [...] Ja, es besteht die Gefahr einer Art Umweltautoritarismus“.

¹⁵ Es sei erwähnt, dass sich eine Spur bereits am 14. Juli 2022 finden lässt, denn an diesem Termin hatte das Ministerium in einem Onlinegespräch unter anderem die Forderung nach altersgerechtem Umbau mit Wohnflächenteilung entgegengenommen, die Fuhrhops Credo entspricht. Siehe hierzu: werk.um: Gespräch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz; URL: https://werkum.de/download/223110_PM_Gespraech-Geywitz.pdf; Zugriff am 19. Juli 2024.

¹⁶ Deutscher Bundestag – Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen: 29. Sitzung; Anhörung „Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen“; URL: www.bundestag.de/ausschuesse/a24_wohnen/anhoeerungen/919802-919802; Zugriff am 19. Juli 2024.

¹⁷ Verband Wohneigentum: Teilen, Umbauen, Vermieten. Ergebnisse der Befragung zum Thema untergenutzter Wohnraum; S. 4; URL: www.verband-wohneigentum.de/bv-oberfranken/downloadmime/235097/Ergebnisse+Befragung+Wohnraum_Verband+Wohneigentum.pdf; Zugriff am 20. August 2024.

¹⁸ Befremdlich ist, dass die „Ampelkoalition“ dokumentiert, keine Kenntnis über durchschnittliche Flächeninanspruchnahmen der Haushalte in der Europäischen Union zu haben. Vergleiche hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Wohnraumeffizienz“; a. a. O.

¹⁹ Eurostat: Durchschnittliche Wohnfläche nach Haushaltstyp und Verstädterungsgrad; Datensatz nach dem Brexit; URL: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_hcmh02/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=f8c1728d-a556-4c15-9ecc-a52775daf885; Zugriff am 19. Juli 2024. Eurostat gibt den deutschen Wert mit 94,3 Quadratmetern an, während das Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus 2022 (a. a. O.) durchschnittlich 96 Quadratmeter je Wohnung in Deutschland dokumentiert.

²⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Wohnraumeffizienz“; a. a. O.

tion“ und ihre Vorgängerin verursachten Massenmigration ist es doppelt zu verurteilen, die Sorge zu wecken, Einquartierungen Fremder hinnehmen zu müssen.²¹

Bereits in der Urfassung des Grundgesetzes vom 8. Mai 1949 ist im Artikel 13 Abs. 3 geregelt, dass Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung „insbesondere zur Behebung der Raumnot“²² vorgenommen werden dürfen. Die AfD-Bundestagsfraktion wird genauestens beobachten, ob die Bundesregierung sich anschickt, etwa aufgrund angeblichen ‚Klimanotstands‘ oder der Masseneinwanderung, Eigentümer aus Häusern oder Wohnungen zu verdrängen.²³

Die ersten Zeichen aus den Ländern und Kommunen waren bereits zu vernehmen, so verlautete seinerzeit der CDU-Generalsekretär in Nordrhein-Westfalen Ziemiak, dass Bürgermeister leerstehende Wohnungen beschlagnahmten, um Migranten unterzubringen.²⁴ Ein weiteres Beispiel ist die Stadt Landau, die auf der Grundlage eines Landesgesetzes eine sogenannte Zweckentfremdungsverbotssatzung erlies. Seit Beginn des Jahres 2024 muss „insbesondere die Nicht-Nutzung von Wohnraum, also Leerstand [...] der Stadt angezeigt werden und unterliegt der Genehmigungspflicht.“²⁵

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von der Einführung von Bestimmungen darüber abzusehen, die darauf zielen, den pro Person zugestanden Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu begrenzen;
2. von der Einführung von Bestimmungen abzusehen, die darauf zielen, Eigentümer und Mieter aus ihren Wohnungen zu verdrängen;
3. im Rahmen des Bundeshaushalts keine Mittel einzuplanen, die durch Forschungsprojekte, Studien und ähnliche Vorhaben darauf hinwirken sollen, den pro Person in Anspruch genommenen Wohnraum zu begrenzen;
4. Forschungsprojekte oder -vorhaben einzustellen, die darauf abzielen, persönliche Wohnflächen auf dem freien Wohnungsmarkt zu begrenzen;
5. in Förderprogrammen und ähnlichen Maßnahmen Vorgaben zu streichen, die auf eine Verringerung des pro Person in Anspruch genommenen Wohnraums hinwirken;

²¹ Länder, Gemeinden oder Kommunen können Wohnungen nur dann beschlagnahmen, wenn eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt und nur bei leerstehendem Wohnraum. Aber auch dann müsse zunächst geprüft werden, warum die Wohnung leer steht, so der Deutsche Anwaltsverein (DAV). Will in einem solchen Fall der Eigentümer sanieren, in naher Zukunft verkaufen oder vererben, kann auch dann nicht beschlagnahmt werden. Bei wenigen Ausnahmen, zum Beispiel spekulativem Leerstand wäre eine Beschlagnahme allerdings möglich. Es gibt ferner, so DAV, im Mietrecht keine Handhabe, Mietern Fremde einzuquartieren. Siehe hierzu: DAV: Kann meine Wohnung zugunsten von Flüchtlingen beschlagnahmt werden?; URL: www.mietrecht-dav.de/pressemitteilungen/kann-meine-wohnung-zugunsten-von-fluechtlingen-beschlagnahmt-werden/; Zugriff am 19. Juli 2024.

²² OpenJur: Urschrift des Grundgesetzes; URL: <https://openjur.de/i/grundgesetz.html>; Zugriff am 19. Juli 2024. Im Jahre 1998 ist Absatz drei zu Absatz sieben geworden und die Absätze drei, vier, fünf, sechs sind hinzugekommen. Siehe hierzu: Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Änderungen des Grundgesetzes seit 1949; WD 3 – 380/09; URL: www.bundestag.de/resource/blob/494342/c988a114889d64da27975b0f72d71e97/aenderungen-des-grundgesetzes-seit-1949-data.pdf; Zugriff am 19. Juli 2024.

²³ Diesbezüglich kann nicht oft genug betont werden, dass der Mangel an Wohnraum in Ballungszentren schnellstens behoben wäre, wenn die unkontrollierte Masseneinwanderung in allen Formen, sprich Asyl, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot oder Familienzusammenführung beendet wird. Ferner müssen das Chancenaufenthaltsrecht, Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das novellierte Staatsangehörigkeitsrecht wieder außer Kraft gesetzt werden beziehungsweise novelliert. Eine große Bedeutung kommt der Remigration zu, denn Einwanderer, die ohne eigenständige kulturelle wie finanzielle Bleibeperspektive sind, bildungsfern bleiben oder kriminell werden, belegen Wohnraum.

²⁴ Junge Freiheit: Ziemiak. Wohnungen werden für Migranten beschlagnahmt; URL: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/ziemiak-wohnungen-migranten/>; Zugriff am 19. Juli 2024.

²⁵ Stadt Landau: Zweckentfremdungsverbotssatzung; URL: www.landau.de/Verwaltung-Politik/%C3%96ffentliche-Informationen/Zweckentfremdung/; Zugriff am 19. Juli 2024.

6. im Rahmen der Europäischen Union Bestrebungen entgegenzutreten, die darauf abzielen, beschränkende europäische Vorgaben für die pro Person in Anspruch zu nehmende Wohnfläche einzuführen.

Berlin, den 14. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

